

Sitzungsvorlage

SV-11-0219

Abteilung / Aktenzeichen 20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.19.03-005	Datum 13.05.2026	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	16.06.2026	

Betreff **Bericht über die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFöG)**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Verwendung der Fördermittel bzw. den Fortschritt der geförderten Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

zu I. – IV.

Mit Beschluss vom 12.12.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1235) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Außerdem hat die Verwaltung nach dem v. g. Grundsatzbeschluss regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen zu berichten.

Im September 2021 hat der Bundesgesetzgeber eine Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Danach mussten Maßnahmen nach dem KInvFöG Kapitel 1 (sog. „Infrastrukturprogramm“) spätestens bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen sein, für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 (sog. „Schulsanierungsprogramm“) währt die Frist der vollständigen Bauabnahme ebenfalls zwei Jahre länger, d. h. bis zum 31.12.2025.

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen wurden innerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Frist bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen. Sie wurden mit unterschiedlichen Förderquoten (jedoch max. zu 90 %) aus Mitteln des **Infrastrukturprogramms (KInvFöG Kapitel 1)** finanziert.

Maßnahme	Inanspruchnahme Fördermittel KInvFöG 1 (max. 90 %) in €	Bausumme in €
1	2	3
Richard von Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen - Energetische Sanierung Teil 1 (Heizung)	349.114,71	387.905,23
Kreishaus 5 - Neubau	3.157.918,88	3.508.798,76
Richard von Weizsäcker Berufskolleg - Standort Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inklusive Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus)	430.041,30	477.823,67
Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	345.246,24
Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	556.714,96	618.572,18
Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	451.925,00	502.138,89
Steverschule Nottuln – Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume	492.794,86	547.549,84
Erneuerung des Radweges auf einem 4,9 km langen Streckenabschnitt der K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck (bereits ausgeführt im Jahr 2017)	253.876,53	300.982,24
Gesamt	5.734.707,48 €	6.689.017,05 €

Auch die Maßnahmen nach dem **Schulsanierungsprogramm (KInvFöG Kapitel 2)** sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Bauabnahmen sind fristgerecht zum 31.12.2025

erfolgt. Die Endabrechnung der letzten Maßnahme läuft aktuell, sodass die Bausumme der energetischen Sanierung des Richard von Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen nur mit einem vorläufigen Wert angegeben werden kann.

Maßnahme	Inanspruchnahme Fördermittel KInvFöG 2 (max. 90 %) in €	Bausumme in €
Richard von Weizsäcker Berufskolleg (Standort Dülmen) - Erneuerung Dacheindeckung und energetische Maßnahmen	268.908,32	298.787,03
Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg Coesfeld - Barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im Erdgeschoss	118.047,50	131.163,89
Richard von Weizsäcker Berufskolleg (Standort Dülmen) - Fassadensanierung sowie Einbau innerer Sonnenschutz	179.004,92	198.894,36
Richard von Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen - Energetische Sanierung Teil 2 (<i>vorläufige Bausumme – s.o.</i>)	4.205.658,26	5.482.333,48
Gesamt	4.771.619,00 €	

Unabhängig von diesen Fördermöglichkeiten aus den Kapiteln 1 und 2 des KInvFöG sind die Baumaßnahmen am RvW Berufskolleg in Lüdinghausen insgesamt noch nicht abgeschlossen. Zum Baufortschritt wird dem Kreistag gesondert Bericht erstattet.